

Anlage 1

Personalkennzahlenermittlung und Entwicklung von Zielaktenraten als Orientierungswerte

Umgang mit den 155 Ukraine BePos

Anhand der bereits vorliegenden Daten aus den Schätzworkshops zu notwendigen Bearbeitungszeiten sowie den bislang durchgeführten Mengenzählungen lässt sich nach den bisherigen Plausibilisierungen erkennen, dass Personal in der Größenordnung von rund 155 VZÄ, die bislang als Ukraine-BePos der Bezirksgesamtheit zur Verfügung gestellt wurden, nach derzeitiger Einschätzung voraussichtlich weiterhin einen relevanten Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Ämter für Soziales leisten.

Hierdurch könnte eine Reaktion auf voraussichtliche bezirkliche Personalmehrbedarfe auf Grundlage weiter plausibilisierter PPBE-Ergebnisse zu Ziel-Aktenraten erfolgen sowie der Beginn einzelner der (noch von der Steuerungs-AG zu priorisierender) Maßnahmen zur Transferkostensteuerung personell unterstützt werden, **ohne dass hiermit einer abschließenden Festlegung der Ziel-Aktenraten vorgegriffen wird.**

Verteilung der 155 UKR-BePos

Die vereinbarte Verteilung der 155 UKR-BePos kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Die Bezirke verpflichten sich, dieses Personal ausschließlich in den von der ZV Soz betroffenen Geschäftsbereichen Soziales einzusetzen. Im Rahmen des ZV-Prozesses wird ein Personal-Controlling der Ämter für Soziales implementiert.

Bezirke, die aktuell keinen Bedarf an der vollständigen Verstetigung ihrer BePos sehen, können diese BePos anderen Bezirken (Sozialämtern) zur Verfügung stellen.

| Amt für Soziales | Schritt 1a Personalausstattung „Sockel“ | Schritt 1b „Ausgleich“ Besetzungsstand UKR-BePos per 31.12.25 | Schritt 1c „Rest“ | Schritt 2 Transferkosten- steuerung Bezirke | Ergebnis |
|----------------------------|---|---|----------------------|--|------------|
| | VZÄ | VZÄ | VZÄ | BePos | VZÄ/BePos |
| Mitte | 10,0 | 6,24 | 0,55 | 1 | 17,79 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Pankow | 10,0 | 2,29 | 0,55 | 1 | 13,84 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 10,0 | 0,5 | 0,55 | 1 | 12,05 |
| Spandau | 10,0 | 1,64 | 0,55 | 1 | 13,19 |
| Steglitz-Zehlendorf | 10,0 | 5,72 | 0,55 | 1 | 17,27 |
| Tempelhof-Schöneberg | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Neukölln | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Treptow-Köpenick | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Marzahn-Hellersdorf | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Lichtenberg | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Reinickendorf | 10,0 | 0 | 0,55 | 1 | 11,55 |
| Summe | 120,0 | 16,4 | 6,6 | 12 | 155 |

Verteilung Schritte 1a-c

Vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers für das Jahr 2028/2029 wird vereinbart, dass der zu verstetigende Personalbedarf (inklusive Sachkosten) für die Bezirke in Höhe von 143 VZÄ ab dem Haushaltsjahr 2028 in den Bezirksplafond erhöhend aufgenommen wird (siehe Verteilungsübersicht, Schritte 1a-c). Mit dieser Verteilung wird gewährleistet, dass kein Bezirk hinter den Besetzungsstand der UKR-BePos zum 31.12.25 zurückfällt.

Für die Jahre 2026 (alter Verteilschlüssel gem. Schreiben SenFin vom 06.11.24) und 2027 (neuer o.g. Verteilschlüssel gem. ZV) erfolgt - wie bisher - eine Basiskorrektur der hierfür von den Bezirken aufgewandten und angemeldeten Beträge auf Basis der angefallenen Ist-Kosten. Demzufolge können die BePos unbefristet besetzt werden.

Verteilung Schritt 2

Die 12 BePos (je 1 BePos pro Bezirk) sind für den Steuerungsschwerpunkt Nr. 4.1. gem. Anlage 2 zur ZV „Einführung von Qualitätssicherung (QS) und Risikomanagement in den THFD ...“ zu verwenden.¹

Die insgesamt 12 BePos bleiben zunächst für einen Erprobungszeitraum bis zum 31.12.28 befristet. Voraussetzungen für die zweckgebundene Verteilung dieser BePos in die Bezirke sind

- eine von der AG ZV Soz freigegebene, berlinweit einheitliche BAK einschl. Bewertung sowie das AP, um die zügige Ausschreibung und zugleich eine überbezirklich geeinte Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben sicherzustellen sowie
- verbindliche Kriterien zur wirtschaftlichen Wirkungskontrolle. Diese müssen bis spätestens 31.07. 2026 von der Fach-AG zum Transferfeld entwickelt werden und gelten im Sinne eines gesamtstädtischen Standards für alle bezirklichen Teilhabefachdienste, die diese BePos annehmen.
- Für die Jahre 2026 bis 2028 erfolgt demnach eine Basiskorrektur der hierfür von den Bezirken aufgewandten und angemeldeten Beträge auf Basis der angefallenen Ist-Kosten. Bei erfolgreicher Erprobung durch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit

¹ Sofern Bezirke bei anderen Steuerungsschwerpunkten mit hoher fiskalischer und fachlicher Bedeutung (gem. Anlage 2 der ZV) ein höheres Steuerungspotential der Transferkosten sehen, kann in Abstimmung mit der Steuerungs-AG ein alternativer Einsatz der BePos in diesem Bereich erfolgen. Dabei sind die obenstehenden Voraussetzungen anzuwenden.

des Personaleinsatzes werden diese BePos frühestens ab 01.01.2029 als Stellen verstetigt.

Die tatsächliche Besetzbarkeit einer zeitlich befristet zu besetzenden Stelle dieser vergleichsweise hohen und spezifischen Qualifikation von extern wird allgemein sehr pessimistisch beurteilt. Denkbar wäre daher alternativ auch die zunächst temporäre Übertragung der Aufgabe auf eine bereits im jeweiligen Amt beschäftigte geeignete Person. Für diesen Fall erstreckt sich die Basiskorrekturzusage auf die Kompensation einer Ersatzkraft im Herkunfts- bzw. Stammarbeitsgebiet dieser Person.

PPBE und Zielaktenraten

Die Personalkennzahlen und die auf Basis der Prozessbasierten Personalbedarfs-ermittlung (PPBE) hergeleiteten Zielaktenraten liegen bisher nicht vor. Eine Ermittlung von Personalkennzahlen und Zielaktenraten auf Basis der PPBE wird durch die UAG Daten vorgenommen und erfordert eine bezirkliche Mengenzählung in den Fachmodulen AsylbLG, GruSi/HzL, HzP und HzÜ zunächst über das Erhebungsinstrument LimeSurvey „Digitale Strichliste“. Diese wurde im September 2025 begonnen und bis Ende Februar 2026 weitergeführt, damit valide Daten für die Ermittlung von Kennzahlen vorliegen. Ab März 2026 wird die Mengenzählung nach Verfahrensoptimierung fortgesetzt, wobei auf Basis identifizierter Leitprozesse je Fachmodul reduzierte Zählungen sowie Prozessbewertungen nach Mengenfaktorisierung vorgesehen sind und die Erfassung über MS-Excel-basierte Masken erfolgt. Die Mengenerhebung im Fachmodul EGH wird im Jahre 2026 spezifiziert.

Die Ergebnisse werden in der UAG Daten permanent auf Plausibilität geprüft und bewertet. Hierzu werden laufend Plausibilitätsprüfungen u.a. anhand der bezirklichen Verteilungen der KLR-Mengen durchgeführt, die zur Reduzierung von Zählfehlern führen. Ggf. sind eindeutig plausible bezirkliche Ergebnisse durch Faktorisierungen auf weitere Bezirke übertragungsfähig.

Die Ergebnisse sind darüber hinaus fachmodulweise zu prüfen auf u.a.

- fachlich tragfähige Prozessschritte
- Anpassungsbedarfe unter Berücksichtigung des Spannungsfeldes zwischen idealtypischen Prozessbeschreibungen und fachlicher Verwaltungsrealität
- Weitere fachliche Qualitätssicherung der Ergebnisse sowie

- den Einsatz weiterentwickelter Varianten der Mengenerhebung durch z.B. Leitindikatoren.

Für diese Plausibilisierung wird eine temporäre U-AG eingesetzt, die sich u.a. aus Mitgliedern der U-AG Daten und mit der Zählung gut vertrauten Fachkräften aus den Bezirken zusammensetzt.

Die plausibilitätsgeprüften PPBE-Ergebnisse sind referentielle Ausgangspunkte auf dem Weg zur fachpolitischen Verständigung zur Entwicklung von fachmodulspezifischen Soll-Zielaktenraten. Weitere Referenzpunkte sind bereits begründete fachmodulspezifische Erhebungen der Leitungen der bezirklichen Ämter für Soziales für Zielaktenraten, die ggf. als Varianten dargestellt werden.

Daraus resultiert folgender Prozess- und Zeitplan:

| Nr. | Maßnahme | Bis wann? |
|-----|--|---------------|
| 1 | Fortführung der digitalen Erfassung der Prozessmengen mit der Digitalen Strichliste (DiStriLi) | Ende 02/2026 |
| 2 | Weitere Qualitätssicherung der Mengenerhebung durch <ul style="list-style-type: none"> • Vereinheitlichung des Prozessverständnisses zwischen den erhebenden Stellen • Überprüfung und Festlegung von Leitprozessen für die weitere Zählung und Auswertung • Ggf. Überprüfung einzelner Prozesszeiten | Ende 02/2026 |
| 3 | Fachliche Weiterentwicklung der Mengenerhebung und Festlegung des technischen Verfahrens | Ende 02/2026 |
| 4 | Fortsetzung der Mengenzählung nach Verfahrensoptimierung durch <ul style="list-style-type: none"> • reduzierte Mengenzählungen nach Identifizierung von Leitprozessen je Fachmodul • weitere Prozessbewertungen aller Fachmodule nach faktorisierte Mengenzählung bzw. Mengenfaktorisierung ohne Zählung bzw. Streichung von Mengen Mengenzählungen anhand MS Excel basierter Erfassungsmasken | Start 03/2026 |

| | | |
|---|---|----------------|
| 5 | Start PPBE in der Eingliederungshilfe | Start 04 /2026 |
| 6 | Fortführung der Zählung für GruSi, Asyl, HzÜ, HzP | Ende 06/2026 |
| 7 | Erstmalige Mengenzählung EGH | Ende 09/2026 |
| 8 | Ableitung von Soll-Ziel-Aktenraten für alle Module, für EGH werden zunächst noch die Personalschlüssel lt. Einführung BTHG 2019 genutzt | Ende 06/2026 |

axes Word Trial